



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Zentrum für Weiterbildung



ETH Zürich, HG F67.5  
CH-8092 Zürich  
Tel. +41-44-632 56 59  
Fax +41-44-632 11 57  
zfw@zfw.ethz.ch  
www.zfw.ethz.ch

## **Bewerbung um Zulassung zu Masterprogrammen an der ETH Zürich mit einem Diplom einer ausländischen Hochschule**

Zu Masterprogrammen auf der Weiterbildungsstufe wird zugelassen, wer über einen anerkannten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt (Art. 6 Weiterbildungsverordnung 14.9.88). Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Diplom entspricht dies einem Abschluss auf der Stufe eines *Master Degree (M.Sc.)* bzw. *Magisters*.

Die Kandidatur erfolgt mittels Anmeldeformular und den dort aufgeführten Unterlagen.

Nach Prüfung dieses Anmeldedossiers werden wir in der Lage sein zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen eine Zulassung möglich ist.

Der Unterricht an der ETH Zürich wird in einigen Programmen vorwiegend in deutscher Sprache gehalten, weshalb gute Deutschkenntnisse erwartet werden.

Die Lebenshaltungskosten in Zürich sind hoch; es muss mit monatlich mindestens Fr. 2000.-- gerechnet werden. Das Schulgeld beläuft sich auf Fr. 580.-- pro Semester (Total 1'160.--) und der Kostenbeitrag je nach Programm gesamthaft auf zwischen Fr. 500.-- und Fr. 60'000.--, zahlbar in den ersten zwei Semestern. Stipendien sollten die Bewerberinnen und Bewerber nach Möglichkeit im eigenen Land beantragen, da die ETH auf der Weiterbildungsstufe keine Stipendien vergibt.

Für den Aufenthalt in der Schweiz muss durch die Studierenden bei den Migrationsbehörden frühzeitig eine Genehmigung beantragt werden.



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Zentrum für Weiterbildung



ETH Zürich, HG F67.5  
CH-8092 Zürich  
Tel. +41-44-632 56 59  
Fax +41-44-632 11 57  
zfw@zfw.ethz.ch  
www.zfw.ethz.ch

## **Application for admission to Master of Advanced Studies Programs Graduates of a foreign university**

We inform you that according to our regulations, candidates from other universities can only be admitted as MAS on the continuing education level if their degrees are considered to be equivalent to those at the ETH (master degree, M.Sc., is required).

To apply, please complete the application form and add the documents as listed in the form.

After having examined your application file we will let you know whether and under which conditions you may be admitted.

We draw your attention to the fact that in some programs the medium of instruction is German thus a good command of the German language is necessary.

For the cost of living an amount of at least CHF 2'000.-- a month is required. Study fee amounts to CHF 580.-- per semester (total CHF 1'160.--) and contribution costs total between CHF 500.-- and CHF 60'000.-- payable in two rates in the first two semesters. At the ETH Zurich no scholarships for the continuing education level are available. Consequently, to finance your studies, you have to explore the possibilities of getting a scholarship in your own country.

To get your entry visa for your stay in Switzerland you have to apply early enough at the Swiss Consulate or the Swiss Embassy in charge.

Der Rektor  
Prof. Dr. Hans von Gunten

Zürich, 27.1.1995/R13

## Richtlinien für die Zulassung zum Nachdiplomstudium

Der Rektor,

gestützt auf Art. 6 Abs. 2 der Verordnung des ETH-Rates über die Organisation der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Organisationsverordnung ETHZ) vom 14. September 1994 <sup>1</sup>,

verordnet:

I.

Die Zulassungsbestimmungen der Weiterbildungsverordnung vom 14. Sept. 1988 <sup>2</sup> zum Nachdiplomstudium (Art. 6 Abs. 1) werden wie folgt präzisiert:

1. Zu Nachdiplomstudien wird zugelassen, wer über einen Abschluss einer ETH, einen Abschluss einer Schweizer Universität oder einen vergleichbaren Abschluss einer ausländischen Universität verfügt.
2. Absolventen von Fachhochschulen oder Ingenieurschulen HTL werden zum NDS zugelassen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - a. Im Diplomzeugnis muss ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5.0 erzielt worden sein.
  - b. Die Bewerber weisen nach dem Diplom mindestens 2 Jahre berufliche Praxis auf dem jeweiligen Fachgebiet nach.
  - c. Die NDS-Leitung führt mit den betreffenden Kandidaten ein Interview durch, wo die besonderen Qualifikationen für das betreffende NDS nachgewiesen werden müssen. Zur Unterstützung kann ein Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers dienen.
3. Aufgrund der besonderen Ausrichtung oder Organisation eines Nachdiplomstudiums kann die Zulassung von zusätzlichen Voraussetzungen wie besonderen Vorkenntnissen und Qualifikationen der Kandidaten sowie verfügbaren Kapazitäten an Betreuung und Ausbildungseinrichtungen abhängig gemacht werden. Für die interdisziplinären Nachdiplomstudien ist zudem die gewünschte Zusammensetzung der Teilnehmer massgebend.

II.

Die Richtlinien treten am 1. Februar 1995 in Kraft.

Der Rektor der ETH Zürich

Prof. Dr. H. von Gunten

---

<sup>1</sup> SR 414.110.371

<sup>2</sup> SR 414.136